

## Wahlvorschlag

für den am 14. Juni 2026 stattfindenden 2. Wahlgang der Erneuerungswahl eines Mitglieds der Evangelisch-Reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2026–2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags: ..... (freiwillig)

Als Mitglied der Evangelisch-Reformierten Kirchenpflege wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/neu	Partei	Rufname (freiwillig)
1.							

Als Präsidentin bzw. Präsident der Evangelisch-Reformierten Kirchenpflege kann nur ein Mitglied gewählt werden, das bereits im 1. Wahlgang am 12. April 2026 gewählt wurde oder eine auf diesem Wahlvorschlag als Mitglied aufgeführte Person.

Als Präsidentin bzw. Präsident der Evangelisch-Reformierten Kirchenpflege wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Evangelisch-Reformierten Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Evangelisch-Reformierte Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden:

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

**Einzureichen bis Mittwoch, 22. April 2026, 16.30 Uhr an den Gemeinderat Fällanden, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden**

**Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in**

Die vorstehend unterzeichnenden \_\_\_\_\_ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Fällanden stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Fällanden

Stimmregisterführer/in